



GUTMANN EURO BONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 50220/333

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann Euro Bonds, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2024 ergibt sich für die ausschüttende und thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche	Thesaurierungs- tranche	
	in EUR	in EUR	Gesamt
Fondsvolumen	248.431.322,37	75.644.389,98	324.075.712,35
Umlaufende Anteile	3.627.445,55	771.500	
Rechenwert je Anteil	68,48	98,04	

Ausschüttungstranche (AT0000856802)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 0,9300 je Anteil und wird am 15. Jänner 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	156.075.135,22	64,46
2022/2023	EUR	188.488.745,88	63,53
2023/2024	EUR	248.431.322,37	68,48

Thesaurierungstranche (AT0000A1QDW2)

Im Rechnungsjahr 2023/2024 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	126.939.020,95	90,77
2022/2023	EUR	96.008.571,89	89,98
2023/2024	EUR	75.644.389,98	98,04

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflation stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen dieser optimistischen Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahresbasis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Die robusten US-Wirtschaftszahlen gaben der US-Notenbank keinen Anlass für unmittelbare Zinssenkungen. Die wieder geringer werdenden Hoffnungen auf geldpolitische Lockerungen trübten die Stimmung im April. Ab Mai setzten US-Aktien ihre Rallye fort. Ein wichtiger Grund für den starken Anstieg der Technologiewerte waren die boomenden Gewinnwachstumsaussichten des Sektors. US-Aktien erreichten in den vergangenen Wochen wieder neue Höchststände. Der Anstieg der Europäischen Werte fiel deutlich geringer aus.

Die EZB senkte im Juni erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25%. Die Inflation in der Eurozone liegt bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins unverändert. Nach positiven Inflations-Überraschungen in den USA werden nun aber wieder zwei Zinssenkungen in diesem Jahr erwartet. Dieses Spiel zwischen Hoffnung und Enttäuschung bestimmte die Anleihenmärkte auch im zweiten Quartal. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg von 2,4% auf knapp 2,6%.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. In der ersten Runde liegt der rechtsnationale Rassemblement National von Marine Le Pen vorn. Dies hat zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte geführt, die sich auf alle anderen EU-Anlagen übertrug.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2% pro Jahr – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2%. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

Nachdem im September die EZB die Zinsen ein zweites Mal um 0,25% senkte, leitete auch die FED den Richtungswechsel offiziell ein, und senkte den Leitzins gleich um 0,5%.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Bonds investiert in internationale, in EUR denominierte Anleihen. Im Fonds sind Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie Covered Bonds die wichtigsten Assetklassen.

Die Duration wurde zu Beginn des Berichtszeitraumes bei 7 Jahren gehalten. Ende Sommer 2024 folgte eine Verkürzung. Unternehmensanleihen wurden weiter reduziert, und hauptsächlich in Covered Bonds reinvestiert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Euro Bonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000856802	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	63,53
Ausschüttung am 15.01.2024 von EUR 0,7200 je Anteil	
entspricht 0,010796 Anteilen	0,010796 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	68,48
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 66,69)	69,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,96%
Nettoertrag pro Anteil	5,69
	2023/2024 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1QDW2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	89,98
KESSt-Auszahlung am 08.01.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,04
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 95,46)	98,04
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,96%
Nettoertrag pro Anteil	8,06

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Euro Bonds

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	5.782.364,04	
Dividenderträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	5.782.364,04
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.648,07	-2.648,07
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.711.994,65	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-817,98	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-142.666,21	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-1.864.078,84
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.915.637,13
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	741.917,31	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		741.917,31
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-4.563.696,86	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-4.563.696,86
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-3.821.779,55
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		93.857,58
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	3.829.384,93	
unrealisierte Verluste	20.266.351,14	24.095.736,07
Ergebnis des Rechnungsjahres		24.189.593,65
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	25.344,44	
Ertragsausgleich		25.344,44
Fondsergebnis gesamt		24.214.938,09

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.750,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 08.01.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 20.273.956,52

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Euro Bonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2023/2024 in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	284.497.317,77
Ausschüttung am 15.01.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000856802)	-2.192.718,96
KESt-Auszahlung am 08.01.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1QDW2)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	98.566.516,45
Rücknahme von Anteilen	-80.984.996,56
Ertragsausgleich	<u>-25.344,44</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>24.214.938,09</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>324.075.712,35</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 119.202,02 wird ein Betrag von EUR 3.373.524,36 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2024

Fonds: Gutmann Euro Bonds
 ISIN: AT0000856802,AT0000A1QDW2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A1PEF7	1,5000 OESTERR.,REP 16-86	EUR	3.250.000			59,810512	1.943.841,64	0,60
AT0000A228U7	0,8750 RLB OOE FUND.SCHV. 18-28	EUR	2.000.000			93,355338	1.867.106,76	0,58
AT0000A27LQ1	1,7500 VOESTALPINE 19-26	EUR	800.000			97,412020	779.296,16	0,24
AT0000A2EJ08	0,7500 OESTERR.,REP 20-51	EUR	4.500.000			58,182087	2.618.193,92	0,81
AT0000A2GH08	0,8750 EG SENIOR PREF. MIP S.2	EUR	800.000			95,505262	764.042,10	0,24
AT0000A2KV99	0,0000 NOE, LAND ANL. 2020/2035	EUR	1.000.000			72,821113	728.211,13	0,22
AT0000A2KW37	0,1000 EG SENIOR PREF. MIP S.5	EUR	700.000			91,785082	642.495,57	0,20
AT0000A2L583	4,2500 EG ANL. 20/O.E.	EUR	1.000.000			94,802605	948.026,05	0,29
AT0000A2SUH1	0,2500 EG SENIOR PREF. MIP S.13	EUR	500.000			87,984159	439.920,80	0,14
AT0000A2VXQ0	1,6250 HYPO NOE PFBR 22-29	EUR	1.700.000			95,135933	1.617.310,86	0,50
AT0000A2XG57	1,3750 HYPO NOE FIXED NTS 22-25	EUR	1.000.000			99,138907	991.389,07	0,31
AT0000A2XLD9	1,3750 HYPO TIROL PFBR 22-27	EUR	1.500.000			96,921521	1.453.822,82	0,45
AT0000A2Y8G4	1,8500 OESTERR.,REP 22-49/3	EUR	6.000.000	2.000.000	2.500.000	78,603525	4.716.211,50	1,46
AT0000A32578	3,2500 OBK FD SCHV 23-30	EUR	1.000.000			101,722875	1.017.228,75	0,31
AT0000A3B0X2	3,1250 EG HYP.PFBR 24-33/5.20	EUR	1.200.000		1.200.000	102,331136	1.227.973,63	0,38
AT0000A3C6F5	3,0000 HYPO NOE PFBR 24-32	EUR	1.000.000			101,043785	1.010.437,85	0,31
AT0000A3CZ74	3,1250 HYP.VBG.PFANDBR.24-30	EUR	1.500.000		1.500.000	101,673231	1.525.098,47	0,47
AT0000A3EK38	3,1250 NOE, LAND ANL. 2024/2036	EUR	900.000		900.000	100,417430	903.756,87	0,28
AT0000A3FWC3	3,0000 KOMMUNALKR. BDS 24/30	EUR	500.000		500.000	99,732430	498.662,15	0,15
AT0000B049952	2,8750 UCBA PFANDBR.24-28/516	EUR	600.000		600.000	100,472838	602.837,03	0,19
BE0000351602	0,0000 BELGIQUE 20/27	EUR	1.700.000		2.300.000	93,160372	1.583.726,32	0,49
BE0000354630	0,3500 BELGIQUE 22/32	EUR	5.200.000			83,233040	4.328.118,08	1,34
BE0000358672	3,3000 BELGIQUE 23/54	EUR	6.800.000	3.200.000	1.000.000	95,584428	6.499.741,10	2,01
BE0001764183	0,3750 FLAEMISCHE GEM. 16-26 MTN	EUR	1.400.000			95,569239	1.337.969,35	0,41
BE0002708890	0,0500 WALLONNE 20/25 MTN	EUR	1.000.000			98,117749	981.177,49	0,30
BE0002846278	1,5000 KBC GROEP 22/26 FLR MTN	EUR	1.000.000			99,354325	993.543,25	0,31
BE0002925064	4,0000 PROXIMUS 23/30 MTN	EUR	400.000			103,579653	414.318,61	0,13
BE0002964451	3,8750 FLUVIUS SYS. 23/31 MTN	EUR	1.200.000			102,799377	1.233.592,52	0,38
BE0390105683	2,8750 BELFIUS BK 24/31 MTN 90	EUR	1.400.000	1.400.000		100,490591	1.406.868,27	0,43
BE0390128917	3,8750 FLUVIUS SYS. 24/34	EUR	300.000		300.000	102,175774	306.527,32	0,09
BE6357126372	6,1250 BELFIUS BK 24/UND.FLR MTN	EUR	600.000		600.000	99,513431	597.080,59	0,18
CH1380011200	4,2410 SL FIN.II 24/44 FLR	EUR	500.000		500.000	99,435632	497.178,16	0,15
DE000A30VPD0	2,5000 DT.BANK MTH 22/32	EUR	1.500.000			98,211513	1.473.172,69	0,45
DE000A3825M9	2,6250 DZ HYP OE.PF.1104 MTN	EUR	1.000.000		1.000.000	99,557797	995.577,97	0,31
DE000A3826R6	3,7500 DT.BANK MTN 24/30	EUR	500.000		500.000	102,088469	510.442,35	0,16
DE000A383J53	8,1250 DT.BANK ANL.24/UNBEFR.	EUR	200.000		200.000	104,491350	208.982,70	0,06
DE000A3E5TR0	2,6000 ALLIANZ SE SUB.21/UNBEFR.	EUR	200.000			81,381282	162.762,56	0,05
DE000A3H25V2	2,6250 BAD.-WUERTT.LSA 24/34	EUR	1.700.000		1.700.000	99,306983	1.688.218,71	0,52
DE000CZ45V82	0,3750 COBA 20/27 S.961	EUR	1.100.000			94,382419	1.038.206,61	0,32
DE000CZ45WA7	4,2500 COBA ANL.21/UNBEFR.	EUR	200.000			94,037987	188.075,97	0,06
DE000CZ45WB5	7,8750 COBA ANL. 24/UNBEFR.	EUR	200.000		200.000	108,721787	217.443,57	0,07
DE000CZ45YB1	3,0000 COBA MTH S.P68	EUR	1.000.000		1.000.000	101,703048	1.017.030,48	0,31
DE000DL19U15	0,0500 DT.BANK COV.BOND 19/24	EUR	1.000.000			99,830181	998.301,81	0,31
ES0000012H41	0,1000 SPANIEN 21/31	EUR	8.000.000			84,372845	6.749.827,60	2,08
ES0200002113	3,6500 ADIF-ALTA VE 24/34 MTN	EUR	1.500.000		1.500.000	101,357692	1.520.365,38	0,47
ES0200002121	3,5000 ADIF-ALTA VE 24/32 MTN	EUR	800.000		800.000	101,645467	813.163,74	0,25
ES0413900913	3,3750 BCO SANTAND. 23/30	EUR	1.000.000			102,603711	1.026.037,11	0,32
ES0840609038	3,6250 CAIXABANK 21/UND. FLR	EUR	400.000			89,715294	358.861,18	0,11
EU000A3K4DG1	1,2500 EU 22/43 MTN	EUR	2.500.000			71,943235	1.798.580,88	0,55
EU000A3K4DM9	2,6250 EU 22/48 MTN	EUR	3.400.000			88,756677	3.017.727,02	0,93
FI4000546528	2,7500 FINNLAND 23/38	EUR	12.800.000	10.000.000		96,763933	12.385.783,42	3,82
FI4000562095	3,5000 OMA SAASTOP. 23/29 MTN	EUR	500.000		500.000	102,787256	513.936,28	0,16
FR0013230703	0,7500 C.F.FINANC.LOC. 17/27 MTN	EUR	1.000.000			96,130883	961.308,83	0,30
FR0013512944	2,7500 STELLANTIS N.V. 20/26 MTN	EUR	300.000			99,444657	298.333,97	0,09
FR0013521382	0,1000 ILE D.FRANCE 20/30 MTN	EUR	2.600.000			84,568430	2.198.779,18	0,68
FR0013534278	0,1250 APRR 20/29 MTN	EUR	1.000.000			88,666734	886.667,34	0,27
FR0013534336	3,3750 ELECT.FRANCE 20/UND. FLR	EUR	600.000			92,498438	554.990,63	0,17
FR00140002P5	0,0000 CADES 20/28 MTN	EUR	2.600.000			91,552073	2.380.353,90	0,73
FR0014004R72	0,5000 ALSTOM 21/30	EUR	700.000			85,558062	598.906,43	0,18
FR0014008E81	0,6000 CADES 22/29 MTN	EUR	4.000.000			89,550892	3.582.035,68	1,11
FR0014008MT2	1,1250 CREDIT AGR. 22/29 MTN	EUR	1.500.000			92,432281	1.386.484,22	0,43
FR0014008RV7	0,8750 CM.HOME LOAN 22/32 MTN	EUR	1.500.000			86,784274	1.301.764,11	0,40
FR0014009YC1	2,3750 BPCE 22/32 MTN	EUR	2.000.000			94,031062	1.880.621,24	0,58
FR0014009YD9	1,7500 BPCE 22/27 MTN	EUR	3.000.000			97,259063	2.917.771,89	0,90
FR001400BBL2	6,8750 BNP PARIBAS 22/UND. FLR	EUR	600.000			105,433949	632.603,69	0,20
FR001400EZL5	3,2500 ARK.PUBL.SEC 23/31 MTN	EUR	1.500.000			102,293886	1.534.408,29	0,47
FR001400F2H9	7,3750 BNP PARIBAS 23/UND.FLRMTN	EUR	600.000			107,784380	646.706,28	0,20
FR001400FZ32	3,1250 CM.HOME LOAN 23/33 MTN	EUR	2.000.000			101,514710	2.030.294,20	0,63
FR001400GSZ3	3,2500 CREDIT AGR. 23/32 MTN	EUR	2.200.000			102,494534	2.254.879,75	0,70
FR001400HIK6	3,3750 SNCF 23/33 MTN	EUR	900.000			100,924271	908.318,44	0,28
FR001400IG08	4,1250 BFCM 23/33 MTN	EUR	500.000			105,278993	526.394,97	0,16
FR001400KH16	4,5000 ENGIE 23/42 MTN	EUR	500.000			104,935749	524.678,75	0,16
FR001400N6J6	2,8750 BPCE 24/27 MTN	EUR	700.000		700.000	100,653570	704.574,99	0,22
FR001400NU45	3,5000 BQUE POSTALE 24/30 MTN	EUR	300.000		300.000	100,837435	302.512,31	0,09
FR001400Q6Q8	3,1250 BPCE 24/34 MTN	EUR	2.500.000		2.500.000	101,631502	2.540.787,55	0,78
FR001400Q7X2	4,1250 COVIVIO HOT. 24/33 MTN	EUR	400.000		400.000	101,036808	404.147,23	0,12
FR001400RH06	3,3750 BPIFRANCE 24/34 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		101,223026	2.024.460,52	0,62

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
FR001400TB83	3,6450	ACT.LOG.SER. 24/39 MTN	EUR	5.000.000	5.000.000		99,084024	4.954.201,20	1,53
FR001400TM31	2,6250	CIE FIN.FONC 24/29 MTN	EUR	800.000	800.000		99,370391	794.963,13	0,25
IE00BFZQ242	1,3500	IRELAND 2031	EUR	3.800.000			93,357669	3.547.591,42	1,09
IE00BKFVC345	0,4000	IRELAND 20/35	EUR	5.300.000	2.600.000		78,704274	4.171.326,52	1,29
IT0003934657	4,0000	B.T.P. 05-37	EUR	5.500.000			103,471948	5.690.957,14	1,76
IT0005090318	1,5000	B.T.P. 15-25	EUR	9.900.000			99,192737	9.820.080,96	3,03
IT0005217390	2,8000	B.T.P. 16-67	EUR	1.000.000			75,566218	755.662,18	0,23
IT0005274805	2,0500	B.T.P. 17-27	EUR	1.500.000			98,388947	1.475.834,21	0,46
IT0005386245	0,3500	ITALIEN 19/25	EUR	3.000.000	3.000.000		99,308580	2.979.257,40	0,92
IT0005437147	0,0000	ITALIEN 21/26	EUR	10.000.000	8.000.000		96,352362	9.635.236,20	2,97
IT0005491250	4,6120	ITALIEN 22/30 FLR	EUR	2.500.000			99,286278	2.482.156,95	0,77
IT0005565988	4,0000	BCA PO ADIGE 23/28 MTN	EUR	700.000			104,042848	728.299,94	0,22
IT0005603367	3,3750	BCA PASCHI.SI 24/30 MTN	EUR	600.000	600.000		101,871493	611.228,96	0,19
IT0005611758	6,5000	UNICREDIT 24/UND FLR MTN	EUR	300.000	300.000		103,015745	309.047,24	0,10
NL0013088990	1,0000	NAT.-NEDERL.BANK 18/28MTN	EUR	2.000.000			93,808971	1.876.179,42	0,58
NL00150012X2	2,0000	NIEDERLANDE 22/54	EUR	4.100.000		5.400.000	84,294132	3.456.059,41	1,07
SI0002104576	3,0000	SLOWENIEN 24/34	EUR	2.000.000	2.000.000		99,412338	1.988.246,76	0,61
SK4000015400	0,1250	SLOWAKSK.SPO 19/26 MTN	EUR	1.600.000			95,728905	1.531.662,48	0,47
SK4000024865	3,7500	SLOWAKEI 24/34	EUR	1.400.000	1.400.000		102,916730	1.440.834,22	0,44
XS0782697071	3,3750	OEBB INFRASTR MTN 12/32	EUR	500.000			104,478296	522.328,83	0,16
XS0905658349	2,7500	ERDOEL-LAGERGES. 13-28	EUR	3.000.000	1.000.000		99,029054	2.970.871,62	0,92
XS1144088165	2,6000	AT + T 14/29	EUR	2.400.000			97,491921	2.339.806,10	0,72
XS1174469137	1,5000	JPMORGAN CHASE 15/25 MTN	EUR	500.000			99,603803	498.019,02	0,15
XS1188081936	0,7500	VBG. HYP. PF. 15-25	EUR	900.000		2.100.000	99,271220	893.440,98	0,28
XS1405762805	1,5000	TEL.FIN.16/26 MTN	EUR	800.000			97,634668	781.077,34	0,24
XS1408317433	1,0000	ORANGE 16/25 MTN	EUR	1.000.000			98,960171	989.601,71	0,31
XS1490726590	0,3750	IBERDROLA INTL 16/25 MTN	EUR	500.000			97,911425	489.557,13	0,15
XS1501166869	3,3690	TOTALENE 16/UND. FLR MTN	EUR	500.000			99,691082	498.455,41	0,15
XS1503131713	1,0000	TERNA R.E.N. 16/28 MTN	EUR	500.000			93,445766	467.228,83	0,14
XS1508450688	2,1250	UNICREDIT 16/26 MTN	EUR	1.500.000			98,842486	1.482.637,29	0,46
XS1508912646	1,0000	ACEA S.P.A. 16/26 MTN 2	EUR	600.000			96,441276	578.647,66	0,18
XS1538284230	1,8750	CREDIT AGR. 16/26 MTN	EUR	1.000.000			97,923595	979.235,95	0,30
XS1648462023	2,2500	SNCF RESEAU 17/47 MTN	EUR	1.500.000			75,286334	1.129.295,01	0,35
XS1785340172	1,7500	INTESA SAN. 18/28 MTN	EUR	1.000.000			95,938204	959.382,04	0,30
XS1793250041	4,7500	BCO SANTANDER 18-UND. FLR	EUR	400.000			99,548549	398.194,20	0,12
XS1821420699	0,6250	OBLA PFBR 18/25	EUR	1.000.000			98,670651	986.706,51	0,30
XS1843433639	0,8300	CHILE 19/31	EUR	800.000			85,060698	680.485,58	0,21
XS1875268689	0,5000	HYPO NOE PFBR 18-25	EUR	1.000.000			98,081734	980.817,34	0,30
XS1876471183	0,6250	ROYAL BK CDA 18/25 MTN	EUR	2.000.000			98,232934	1.964.658,68	0,61
XS2010039548	1,6000	DT. BAHN FIN. 19/UNBEFR.	EUR	600.000			89,058625	534.351,75	0,16
XS2013520023	0,6250	BAWAG PSK COV NTS19/34	EUR	1.500.000			80,365683	1.205.485,25	0,37
XS2102283814	0,0500	SANTANDER UK 20/27 MTN	EUR	1.000.000			94,508098	945.080,98	0,29
XS2103014291	0,3750	E.ON SE MTN 20/27	EUR	1.400.000			94,085309	1.317.194,33	0,41
XS2107302148	0,0100	DEXIA SA 20/27 MTN	EUR	3.000.000			94,562025	2.836.860,75	0,88
XS2124980256	4,1250	INTESA SAN. 20/UND.FLR	EUR	750.000			90,817608	681.132,06	0,21
XS2131567138	4,3750	ABN AMRO BK 20/UND. FLR	EUR	200.000			99,444236	198.888,47	0,06
XS2133077383	0,0100	LUMINOR BANK 20/25 MTN	EUR	1.500.000			98,897174	1.483.457,61	0,46
XS2151069775	2,3750	LLOYDS BK C. 20/26 MTN	EUR	600.000			99,361334	596.168,00	0,18
XS2168038847	0,7500	LITAUEN 20/30 MTN	EUR	2.000.000			88,868835	1.777.376,70	0,55
XS2176534795	0,7500	WUERTH FIN 20/27 MTN	EUR	500.000			94,002010	470.010,05	0,15
XS2176710510	0,0100	HYPO NOE PFBR 20-27	EUR	2.000.000			93,332321	1.866.646,42	0,58
XS2177349912	2,0000	IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	500.000			89,703498	448.517,49	0,14
XS2181347183	0,1250	ESTLAND 20/30	EUR	4.000.000			86,448890	3.457.955,60	1,07
XS2182121827	1,6250	CORP.ANDINA 20/25 MTN	EUR	500.000			99,149748	495.748,74	0,15
XS2190134184	1,2500	UNICREDIT 20/26 FLR MTN	EUR	500.000			99,036238	495.181,19	0,15
XS2203969329	0,1000	ASFINAG 20/35 MTN	EUR	2.000.000			74,745258	1.494.905,16	0,46
XS2207430120	2,3740	TENNET HLDG 20/UND.FLR	EUR	400.000			98,879984	395.519,94	0,12
XS2218405772	1,6250	MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	EUR	300.000		200.000	96,932697	290.798,09	0,09
XS2226969686	0,0000	KOREA 20/25	EUR	500.000			97,453145	487.265,73	0,15
XS2230845328	0,0000	FINNVERA 20/27 MTN	EUR	2.250.000			93,392050	2.101.321,13	0,65
XS2251626896	0,3750	ENAGAS FINANC. 20/32	EUR	1.400.000			79,246192	1.109.446,69	0,34
XS2270147924	0,9330	BP CAP.MKTS 20/40 MTN	EUR	500.000			64,065779	320.328,90	0,10
XS2293755125	0,0000	ISLAND 21/28 MTN	EUR	600.000			91,070927	546.425,56	0,17
XS2308313860	1,6250	AUSNET SVCS 21/81 FLR	EUR	300.000			95,944510	287.833,53	0,09
XS2332245377	3,1000	CO. RABOBANK 21/UND. FLR	EUR	400.000			90,679974	362.719,90	0,11
XS2334857138	2,7500	ENI 21/UND. FLR	EUR	200.000			92,271137	184.542,27	0,06
XS2344384768	0,1000	ONTARIO TFT 21/28	EUR	1.000.000			91,233681	912.336,81	0,28
XS2348690350	0,1250	ASFINAG 21/31 MTN	EUR	300.000			84,953547	254.860,64	0,08
XS2356217039	4,4500	UNICREDIT 21/UND.FLR	EUR	500.000			95,861188	479.305,94	0,15
XS2360310044	0,8000	UNICREDIT 21/29 FLR MTN	EUR	500.000			92,184948	460.924,74	0,14
XS2361047538	0,5000	BKRAJOWEGO 21/31 MTN	EUR	4.200.000			82,861798	3.480.195,52	1,07
XS2361416915	0,0000	LETTLAND 21/29 MTN	EUR	2.400.000			89,278996	2.142.695,90	0,66
XS2382953789	0,4500	CZECH GAS N. 21/29	EUR	300.000			87,279109	261.837,33	0,08
XS2388378981	3,6250	BCO SANTAND. 21/UND. FLR	EUR	800.000			87,232745	697.861,96	0,22
XS2388490802	4,4360	HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	EUR	700.000			100,724912	705.074,38	0,22
XS2389353181	4,4550	GOLDM.S.GRP 21/27 FLR MTN	EUR	900.000			101,345171	912.106,54	0,28
XS2430951660	0,8770	BARCLAYS 22/28 FLR MTN	EUR	500.000			95,230991	476.154,96	0,15
XS2433141947	1,6250	UNICREDIT 22/32 MTN	EUR	800.000			88,634414	709.075,31	0,22
XS2443485565	1,3000	SWEDBANK 22/27 MTN	EUR	500.000			96,392537	481.962,69	0,15
XS2454011839	0,3750	CIBC 22/26 MTN	EUR	1.000.000			97,086756	970.867,56	0,30
XS2456253082	0,2500	A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN	EUR	500.000			98,972976	494.864,88	0,15
XS2457002538	0,4500	BK NOVA SCOT 22/26 MTN	EUR	4.000.000			97,115589	3.884.623,56	1,20
XS2462323853	2,8240	BK AMERICA 22/33 FLR MTN	EUR	2.000.000			95,530121	1.910.602,42	0,59
XS2463702907	1,0000	NORDEA MT BK 22/29 MTN	EUR	800.000			93,354929	746.839,43	0,23
XS2463967286	1,0790	WESTPAC BKG 22/27 MTN	EUR	1.000.000			96,348863	963.488,63	0,30
XS2468221747	1,1250	BAWAG PSK ANL. 22-28	EUR	3.000.000			94,366792	2.831.003,76	0,87
XS2487342649	2,1250	LITAUEN 22/32 MTN	EUR	700.000			93,934829	657.543,80	0,20
XS2495084621	5,6250	CESKE DRAHY 22/27	EUR	900.000			105,946864	953.521,78	0,29
XS2498042584	3,3750	NED.GASUNIE 22/34 MTN	EUR	1.400.000			100,945098	1.413.231,37	0,44

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2532370231	4,0000 ESTLAND 22/32	EUR	1.500.000			107,622725	1.614.340,88	0,50
XS2541314584	3,1250 UNIC.BK CZ+S 22/27	EUR	2.100.000			100,566042	2.111.886,88	0,65
XS2544645117	3,2460 COM.BK AUST. 22/25 MTN	EUR	1.200.000			100,588130	1.207.057,56	0,37
XS2549715618	4,7500 TENNET HLDG 22/42 MTN	EUR	1.500.000			110,387910	1.655.818,65	0,51
XS2579482006	3,7500 ESB FINANCE 23/43 MTN	EUR	3.000.000	200.000		97,088307	2.912.649,21	0,90
XS2586780012	3,5000 TEMASEK F. I 23/33 MTN	EUR	1.500.000			102,437439	1.536.561,59	0,47
XS2586851300	4,0000 VODAF.INT.F. 23/43 MTN	EUR	700.000			101,892700	713.248,90	0,22
XS2589260996	4,5000 ENEL F. INTL 23/43 MTN	EUR	1.000.000			104,540402	1.045.404,02	0,32
XS2589828941	3,6250 TELIA CO 23/32 MTN	EUR	900.000			102,630126	923.671,13	0,29
XS2591032235	4,1250 ORSTED 23/35 MTN	EUR	1.000.000			103,882964	1.038.829,64	0,32
XS2591848192	3,5000 UNIL.FIN.NED 23/35 MTN	EUR	600.000			102,551112	615.306,67	0,19
XS2593105476	3,7500 ASTRAZENECA 23/32 MTN	EUR	600.000			104,461109	626.766,65	0,19
XS2595036554	4,0000 AIR PR.+CHEM 23/35	EUR	400.000			104,533196	418.132,78	0,13
XS259714284	4,7870 HSBC HLDGS 23/32 FLR MTN	EUR	500.000			106,818126	534.090,63	0,16
XS2604821228	3,8750 LITAUEN 23/33 MTN	EUR	2.000.000			105,611929	2.112.238,58	0,65
XS2613472963	4,2500 HERA 23/33 MTN	EUR	500.000			104,546571	522.732,86	0,16
XS2613658041	4,2330 CO. RABOBANK 23/29 FLRMTN	EUR	400.000			103,624870	414.499,48	0,13
XS2620201421	4,1250 BBVA 23/26 FLR MTN	EUR	500.000			100,587369	502.936,85	0,16
XS2624977554	4,7500 ING GROEP 23/34 FLR MTN	EUR	600.000			108,375193	650.251,16	0,20
XS2634687912	4,1340 BK AMERICA 23/28 MTN	EUR	900.000			103,676410	935.087,69	0,29
XS2638924709	8,3750 BBVA 23/JUND. FLR	EUR	600.000			109,347167	656.083,00	0,20
XS2641794081	5,7010 ALPERIA 23/28 MTN	EUR	500.000			106,480899	532.404,50	0,16
XS2696089197	4,2500 CARLSB.BREW. 23/33 MTN	EUR	200.000			105,634361	211.268,72	0,07
XS2696780464	4,3750 ROYAL BK CDA 23/30 MTN	EUR	1.500.000			106,177285	1.592.659,28	0,49
XS2698998593	5,1250 ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	400.000			106,543929	426.175,72	0,13
XS2733106657	3,7180 SIEMENS FIN 23/25 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		100,319998	501.599,99	0,15
XS2737652474	6,3750 AXA 24/JUND. FLR MTN	EUR	200.000	200.000		106,871490	213.742,98	0,07
XS2746102479	3,6250 POLEN 24/34 MTN	EUR	300.000	300.000		101,760495	305.281,49	0,09
XS2753539068	3,0000 BRIT.COLUMB 24/34 MTN	EUR	4.000.000	4.000.000		100,335042	4.013.401,68	1,24
XS2757516005	3,1250 KOMMUNEKRED. 24/38 MTN	EUR	2.500.000	2.500.000		101,276557	2.531.913,92	0,78
XS2765498717	3,5000 LITAUEN 24/34 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		101,944649	1.529.169,73	0,47
XS2768185030	3,1250 SR BOLIGKRED 24/34 FLR	EUR	1.600.000	1.600.000		102,081494	1.633.303,90	0,50
XS2768793676	3,3750 STATNETT 24/36 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		98,986824	1.484.802,36	0,46
XS2770514946	3,7500 VERIZON COMM 24/36	EUR	700.000	700.000		101,134388	707.940,72	0,22
XS2773068676	3,1250 BAWAG PSK COV. 24/31	EUR	1.800.000	1.800.000		102,021436	1.836.385,85	0,57
XS2774944008	6,8750 ABN AMRO BK 24/JUND.FLRMTN	EUR	300.000	300.000		105,062503	315.187,51	0,10
XS2784700671	3,2500 FINGRID OYJ 24/34 MTN	EUR	300.000	300.000		99,690931	299.072,79	0,09
XS2791972248	3,7610 JPMORG.CHASE 24/34 FLR	EUR	500.000	500.000		101,601680	508.008,40	0,16
XS279222379	3,1250 QUEBEC.PROV 24/34 MTN	EUR	2.500.000	2.500.000		101,167219	2.529.180,48	0,78
XS2810309224	3,2000 PROCTER+GAMB 24/34	EUR	1.000.000	1.000.000		101,204675	1.012.046,75	0,31
XS2813326605	3,2020 CO. RABOBANK 24/36 MTN	EUR	500.000	500.000		102,272046	511.360,23	0,16
XS2816664879	3,3000 SASKATCHEWAN 24/34 MTN	EUR	500.000	500.000		102,373182	511.865,91	0,16
XS2819840120	7,2500 BAWAG GROUP ANL. 24/JD	EUR	400.000	400.000		100,738200	402.952,80	0,12
XS2825558328	4,5000 NOVA LJUB.BK 24/30FLR MTN	EUR	200.000	200.000		102,074858	204.149,72	0,06
XS2840032762	6,8750 BBVA 24/JUND. FLR	EUR	400.000	400.000		104,147955	416.591,82	0,13
XS2847688251	4,3750 PROLI.F.II 24/36 MTN	EUR	300.000	300.000		103,440017	310.320,05	0,10
XS2853557374	2,6250 COVENT.BUILD 24/29 MTN	EUR	600.000	600.000		99,522560	597.135,36	0,18
XS2872349613	3,3750 VODAF.INT.F. 24/33 MTN	EUR	300.000	300.000		100,158436	300.475,31	0,09
XS2879811987	3,8750 MERCK KGAA SUB.ANL.24/54	EUR	300.000	300.000		100,694603	302.083,81	0,09
XS2888621922	3,1250 NATL AUSTR.B 24/30 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,995591	999.955,91	0,31
XS2894232227	2,7500 SPAREBK 1 B. 24/29 MTN	EUR	6.500.000	6.500.000		100,444888	6.528.917,72	2,01
XS2901993019	3,7500 AKZO NOBEL 24/34 MTN	EUR	600.000	600.000		100,690230	604.141,38	0,19
XS2909743648	2,6250 CIBC 24/29 MTN	EUR	600.000	600.000		99,623317	597.739,90	0,18
XS2911193956	2,7500 ASFINAG BOND 24/34	EUR	3.600.000	3.600.000		99,345626	3.576.442,54	1,10
XS2927515598	3,0000 NORDEA BANK 24/31 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		98,387221	1.475.808,32	0,46
XS2928478747	3,1250 NESTLE F.I. 24/36 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		98,664303	986.643,03	0,30

GELDMARKTPAPIERE

GELDMARKTPAPIERE EURO

AT0000A38PY0	0,0000 ATB S 30.01.2025	EUR	500.000	500.000		99,234854	496.174,27	0,15
--------------	-------------------------	-----	---------	---------	--	-----------	------------	------

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

312.924.364,09 96,56

ANLEIHEN

ANLEIHEN EURO

DE000LB39BP4	3,0000 LBBW MTN.HYP.24/34	EUR	2.900.000	2.900.000		101,907506	2.955.317,67	0,91
--------------	---------------------------	-----	-----------	-----------	--	------------	--------------	------

SUMME DER AN EINEM GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

2.955.317,67 0,91

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

315.879.681,76 97,47

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							5.529.567,25	1,71
--------------	--	--	--	--	--	--	--------------	------

SUMME BANKGUTHABEN

5.529.567,25 1,71

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							2.852.886,03	0,88
DIVERSE GEBÜHREN							-178.422,69	-0,06
SUMME ABGRENZUNGEN							2.666.463,34	0,82

SUMME Fondsvermögen **324.075.712,35** **100,00**

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Bonds	EUR	68,48
ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Bonds	EUR	98,04
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Bonds	STÜCK	3.627.445,55
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Bonds	STÜCK	771.500

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
BE0002717982	1,0000 FLAEM.GEM. 20/51 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
BE6320934266	2,1250 ANHEU.-BUSCH 20/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
CH0409606354	1,2500 UBS GROUP 18-25 FLR	EUR	0,00		2.000.000,00
DE000A2DAHXS	0,5000 STADT HAMBURG IS 17/25	EUR	0,00		2.500.000,00
DE000A2YNZV0	M.B.INT.FIN. MTN 19/24	EUR	0,00		800.000,00
DE000A31R145	3,2500 DT.PFBR.BANK P.F.R.15337	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
DE000BLB6JP7	2,5000 BAY.LDSBK. OMH 22/32	EUR	0,00		5.600.000,00
DE000CZ45WPS	1,3750 COBA FIX-RESET 21/31 SUB.	EUR	0,00		200.000,00
DE000DL19U23	1,6250 DT.BANK MTN 20/27	EUR	0,00		500.000,00
DE000DL19WV6	2,6250 DT.BANK MTH 22/37	EUR	0,00		4.000.000,00
DE000LB39EQ6	3,1250 LBBW MTN OPF 24/29	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DE000SCB0005	0,8750 DT.KREDITBANK OPF 18/28	EUR	0,00		1.500.000,00
DK0009410185	1,8750 JYSKE REALK. 22/29 MTN	EUR	0,00		700.000,00
DK0030467105	0,2500 NYKREDIT 20/26 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
ES0200002097	3,5000 ADIF-ALTA VE 23/28 MTN	EUR	0,00		500.000,00
EU000A2SCAG3	2,8750 EFSF 23/33 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
EU000A3KTGV8	EU 21/26 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00
FR0013144052	1,2500 PARIS 16-32 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
FR0013244415	0,7500 BPIFRANCE 17/24 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00
FR0013258936	1,2500 CR.MUT.ARKEA 17/24	EUR	0,00		300.000,00
FR0013286788	1,1250 COFIROUTE 17/27 MTN 3	EUR	0,00		500.000,00
FR0013476207	0,6250 BPCE 20/30 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013512449	1,2500 VEOLIA ENVIR 20/35 MTN	EUR	0,00		1.100.000,00
FR0014000UL9	0,6250 BNP PARIBAS 20/32 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR001400DCB7	3,5000 AGENCE FR.DV 22/33 MTN	EUR	0,00		4.000.000,00
FR001400FZ81	3,1250 SOCIETE GEN. 23/32 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
FR001400HX81	2,8750 L OREAL 23/28 MTN	EUR	0,00		900.000,00
FR001400NJ99	3,1250 SOCIETE GEN. 24/36 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
FR001400OCT6	3,0000 CREDIT AGR. 24/30 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
IT0004953417	4,5000 B.T.P. 13-24	EUR	0,00		500.000,00
IT0005083057	3,2500 B.T.P. 15-46	EUR	0,00		3.000.000,00
NL0015000RP1	0,5000 NIEDERLANDE 22/32	EUR	0,00		4.700.000,00
PTEDP2QM0011	4,7500 EDP-ENERGIAS 24/54FLR MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
SI0002104303	3,6250 SLOWENIEN 23/33	EUR	0,00		500.000,00
SK4120015108	0,2500 VSEOB.UV.BK 19/24 MTN	EUR	0,00		1.100.000,00
XS1054534422	2,5500 WALMART 14/26	EUR	0,00		1.400.000,00
XS1063399536	2,8750 LETTLAND 14/24 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS1186684137	1,1250 SNCF RESEAU 15/30 MTN	EUR	0,00		4.500.000,00
XS1240751229	2,1250 ELI LILLY 15/30	EUR	0,00		600.000,00
XS1701458017	0,2500 ASFINAG MTN 17-24	EUR	0,00		700.000,00
XS1718393439	0,8750 NATURGY FINANCE 17/25 MTN	EUR	0,00		1.100.000,00
XS1751004232	1,1250 BCO SANTANDER 18/25 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1751347946	0,5000 DEXIA SA 18/25 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1962554785	0,6250 SAINT-GOBAIN 19/24	EUR	0,00		300.000,00
XS2000538343	0,8750 EG NON-PREF.NTS 19-26	EUR	0,00		700.000,00
XS2016070430	0,3000 WESTPAC SEC.NZ 19/24 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00
XS2143036718	0,1250 ROYAL BK CDA 20/25 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2156506854	1,2500 NATURGY FIN. 20/26 MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2198580271	0,7500 WOLTERS KLUW 20/30	EUR	0,00		600.000,00
XS2247549731	1,7500 CELLNEX TEL. 20/30 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2268340010	SNAM 20/28 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2311412865	0,3750 MDGH-GMTN 21/27 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2322289385	0,1250 BBVA 21/27 FLR MTN	EUR	0,00		1.600.000,00
XS2361358299	0,3750 REPSOL EUR. FIN.21/29 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2384716721	0,9500 DXC CAP. FDG 21/31 REGS	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2390400716	0,6250 ENEL F. INTL 21/29 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2397082939	0,3750 BKRAJOWEGO 21/28 MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2411241693	1,7500 TALANX AG NACHR.MTN 21/42	EUR	0,00		200.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS2469466390	1,2500	RLB NOE FD.SV.22-27	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2500674887	1,8750	BNG BK 22/32 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2524740649	2,8750	NORDEA BANK 22/32 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2532376949	2,5000	NORDEA MT BK 22/32 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2552880838	3,1250	EUROFIMA 22/31 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2560495462	3,2500	VODAF.INT.F. 22/29 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2613821300	3,0000	NED.WATERSCH 23/33 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS2621007660	4,1250	BOOKING HLDG 23/33	EUR	0,00		500.000,00
XS2629468278	3,6250	ROBERT BOSCH MTN.23/30	EUR	0,00		300.000,00
XS2633136317	3,1060	CO. RABOBANK 23/33 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2740429076	3,2500	ESTLAND 24/34 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2843725735	3,0000	BRIT.COLUMB 24/34 MTN 2	EUR	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO						
ES0378641346	0,0500	FADE 19/24	EUR	0,00		1.000.000,00
GELDMARKTPAPIERE EURO						
ES0L02411087		SPANIEN 23/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
ES0L02412069		SPANIEN 23/24 ZO	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Bonds,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.1.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Bonds (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
Gutmann Euro Bonds (EUR) (A) ISIN: AT0000856802 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 15.01.2025						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,9300	0,9300	0,9300	0,9300	0,9300	0,9300
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Bonds (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
Gutmann Euro Bonds (EUR) (T) ISIN: AT0000A1QDW2 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 7.01.2025						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Bonds investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, in Euro-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel europäischer aber auch anderer internationaler Emittenten. Daneben kann auch in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, die in anderen europäischen Währungen denominiert sind, investiert werden.

Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu **70 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Ein Investment in Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

¹ in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

Anteile an Investmentfonds dürfen unter Berücksichtigung der dargelegten Veranlagungsgrundsätze bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden, jedoch werden mindestens **51 vH** des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente investiert, die in Euro denominated sind.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 74 Abs 7 InvFG angehören, können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und bis zu **10 vH** des Fondsvermögens als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Derivate Instrumente im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen nur erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen

einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder

Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Bonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000856802 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) bzw. AT0000A1QDW2 (Thesaurierungsanteilscheine EUR) und der deutschen WKN 260.648 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) bzw. WKN A2DJUK (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Bonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anteilshaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG., Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Gutmann Euro Bonds (AT0000856802, AT0000A1QDW2)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Gutmann Euro Bonds ist ein Anleihenfonds, darauf ausgerichtet unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens laufende Erträge zu erzielen. Der Fonds ist gemäß den Veranlagungsvorschriften des § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG investiert und kann als Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen geeignet sein. Es dürfen daher nur Veranlagungen im Sinne der § 66 ff InvFG iVm § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG iVm § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 PKG (Pensionskassengesetz, in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015) erworben werden. Der Fonds investiert in Euro-denominierte Anleihen europäischer und internationaler Emittenten. Das Anlageuniversum umfasst neben klassischen Staatsanleihen unter anderem Unternehmens- oder Bankanleihen sowie Anleihen anderer Stellen. Mindestens 90% der direkt erworbenen Anleihen und Geldmarktinstrumente im Portfolio zeichnen sich durch gute Bonität, d.h. Investment Grade Rating aus. Wenn diese kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung zurückgegriffen. Eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen oder sonstige Marktsektoren liegt grundsätzlich nicht vor. Eine zeitweise Schwerpunktsetzung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere iSd § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten iSd § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu 70% des Fondsvermögens erworben werden. Ein Investment in Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Daneben dürfen in untergeordneter Rolle Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1,5% Italien, Republik 15-01.06.25	Staat	3,44%	IT
0,1% Spanien 21-30.04.31	Staat	2,33%	ES
3,3% Belgien, Königreich 23-22.06.5 23-22.06.2054	Staat	2,18%	BE
1,85% Oesterreich, Republik 22-23.0 22-23.05.2049	Staat	2,02%	AT
4% Italien, Republik 05-01.02.37	Staat	1,98%	IT
2% Niederlande 22-15.01.54	Staat	1,68%	NL
2,75% Finnland, Republik 23-15.04.3 23-15.04.2038	Staat	1,59%	FI
0,35% Belgien, Königreich 22-22.06. 22-22.06.2032	Staat	1,51%	BE
0,45% Bank of Nova Scotia, The 22-1 22-16.03.2026	Finanzwesen	1,34%	CA
0,6% Cais. d Amort.de la Dette Soc. 22-25.11.2029	Staat	1,25%	FR
1,35% Irland 18-18.03.31	Staat	1,25%	IE
0,125% Estland, Republik 20-10.06.3 20-10.06.2030	Staat	1,18%	EE
0,5% Bank Gospodarstwa Krajowego 21 21-08.07.2031	Staat	1,18%	PL
2,625% Europäische Union 22-04.02.4 22-04.02.2048	Staat	1,09%	XA
2,5% Bayerische Landesbank 22-28.06 22-28.06.2032	Finanzwesen	1,04%	DE



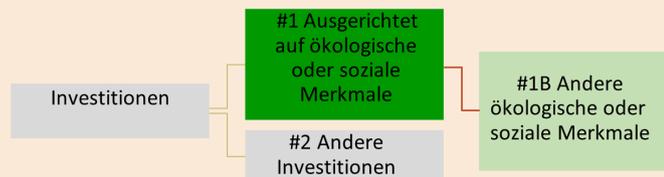
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,62% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung



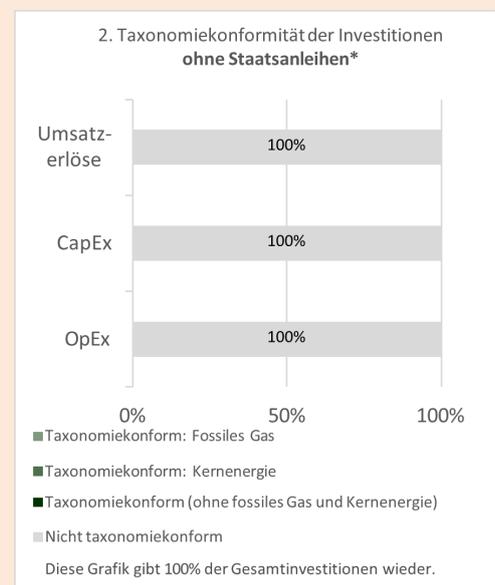
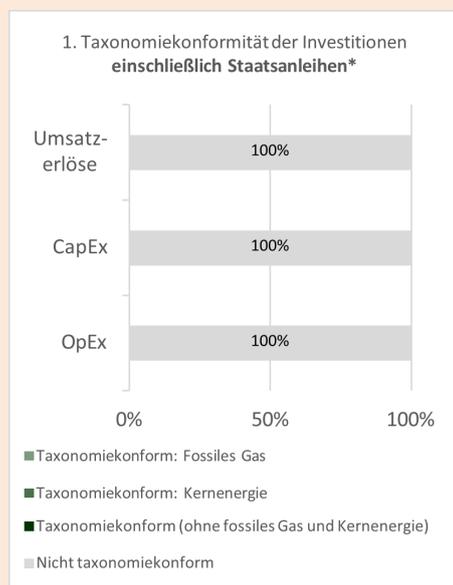
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.